

Wesentliche Informationen zur Datenverarbeitung als gemeinsam Verantwortliche bei Kartenanzeige im Zusammenhang mit Störungsmeldung auf o2online.de

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (im Folgenden Telefónica) und HERE Europe B.V., Kennedyplein 222 5611 ZT, Eindhoven, Niederlande (im Folgenden HERE) - zusammen „Vertragsparteien“ oder einzeln „Vertragspartei“ genannt -, haben einen Vertrag über Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO (sogenannter „Joint-Controller-Vertrag“, im Folgenden „Vertrag“) geschlossen.

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich dabei um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Der wesentliche Inhalt des Vertrages wird im Folgenden wiedergegeben.

Die gemeinsam Verantwortlichen haben ihre datenschutzrechtlichen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten gegenüber den betroffenen Personen wie folgt festgelegt:

Aufgabenbereich	Zuständige Vertragspartei
Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten, die für die Anzeige der Karte in einem iFrame auf dem Browser des Endnutzers erforderlich sind	Telefónica
Erkennung der angefragten Position entweder über IP-Adresse oder Umwandlung einer Adresse durch Geokodierung	HERE
Rückgabe der relevanten Kartenausschnitte an Telefónica oder den Nutzer auf der Grundlage der angeforderten Position	HERE

Verarbeitungen, die nicht genannt sind, verantwortet eine Vertragspartei allein und daher nicht in gemeinsamer Verantwortung mit der anderen Vertragspartei.

Weitere wesentliche Inhalte des Vertrages:

<p>Datenschutzvorfälle: Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber Aufsichtsbehörden und Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person</p> <p><i>Im Zusammenhang mit den Datenschutzvorfällen unterrichten sich die gemeinsam Verantwortlichen gegenseitig unverzüglich über schwerwiegende Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Vertrages sowie Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortung. Darüber hinaus stimmen sie sich über die weitere Verarbeitung unverzüglich ab.</i></p>	Jede Vertragspartei übernimmt die Aufgabe eigenständig in ihrem Aufgabenbereich (s.o.)
<p>Erfüllung von Informationspflichten (Art. 13/14 DSGVO), um betroffene Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und von Betroffenenrechten (Art. 15 ff. DSGVO)</p> <p><i>Ungeachtet der dargestellten Zuständigkeiten kann die betroffene Person ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung bei und gegenüber</i></p>	Jede Vertragspartei übernimmt die Pflichten eigenständig in ihrem Aufgabenbereich (s.o.)

jedem einzelnen der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

Soweit zur Beantwortung von Betroffenenanfragen erforderlich, unterstützen sich die Vertragsparteien gegenseitig bei der Bearbeitung. Die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung gilt auch nach Vertragsbeendigung des Vertragsverhältnisses fort, wenn dies zur Wahrung von Betroffenenrechten erforderlich ist.